

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

8. Jahrgang - Ausgabe Mai 2009

02.05.2009

Öffentliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Rosenbach für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 05.05.2009 bis 15.05.2009 in den Räumen des Verwaltungsverbandes Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.00 Uhr	
Freitag	9.30 bis 12.00 Uhr	

Mehltheuer, den 27.04.2009
Meinel - Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung Verwaltungsverbandes Rosenbach Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 24 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Rosenbach am 17.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt mit

1. **den Einnahmen und Ausgaben von je** € **682.395,00**

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 07.06.2009 in der Gemeinde Leubnitz

Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2009 die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 20 KomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 20 Abs. 5 KomWO wie folgt festgestellt:

1 Wählervereinigung Liste der Vereine Leubnitz

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bewerber</u>	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Anschrift</u>
01	Prager, Eberhard	Elektromeister	1955	Schneckengrüner Str. 7, 08539 Leubnitz
02	Reichardt, Heinz	Zahnarzt	1953	Am Park 6, 08539 Leubnitz
03	Ehrhardt, Udo	Dachdeckermeister	1961	Südstr. 1, 08539 Leubnitz
04	Rauh, Rita	Finanzkaufmann	1956	Hauptstr. 6, 08539 Leubnitz OT Demeusel
05	Eichendorf, Sven	CNC-Bediener	1969	Hauptstr. 16, 08539 Leubnitz
06	Mergner, Heiko	Konstrukteur	1970	Bergstr. 15, 08539 Leubnitz
07	Müller, Kerstin	Dipl.-Betriebswirt (FH)	1960	Langer Weg 3, 08539 Leubnitz
08	Freund, Sebastian	Kaufmann	1965	Schneckengrüner Str. 12, 08539 Leubnitz
09	Neidel, Silke	Werbe- und Medienvorlagenhersteller	1967	Schneckengrüner Str. 8, 08539 Leubnitz
10	Ottiger, Uwe	Baumaschinist	1961	Hauptstr. 28, 08539 Leubnitz

2 Bürgerinitiative Rodau

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bewerber</u>	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburts-jahr</u>	<u>Anschrift</u>
01	Wolf, Maren	Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin	1976	Leubnitzer Str. 10, 08539 Leubnitz OT Rodau
02	Spörl, Andreas	Zimmermeister	1982	Tobertitzer Str. 4, 08539 Leubnitz OT Rodau
03	Völkel, Helmut	Mechaniker	1961	Leubnitzer Str. 8, 08539 Leubnitz OT Rodau
04	Scholz, Kornelia	Textilmeister	1960	Leubnitzer Str. 31, 08539 Leubnitz OT Rodau
05	Sommer, Stephanie	Wirtschaftler Landwirtschaft	1977	Leubnitzer Str. 19A, 08539 Leubnitz OT Rodau
06	Ottiger, Mathias	Industriemechaniker	1982	Berg 1, 08539 Leubnitz OT Rodau

3 Bürgerinitiative Schneckengrün

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bewerber</u>	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburts-jahr</u>	<u>Anschrift</u>
01	Reiher, Bernd	selbständig	1961	Plauener Str. 9, 08527 Leubnitz OT Schneckengrün

4 Wählervereinigung Rößnitz

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bewerber</u>	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburts-jahr</u>	<u>Anschrift</u>
01	Rödel, Silke	Steuerberater	1968	Hauptstr. 8a, 08527 Leubnitz OT Rößnitz
02	Joachim, Jens	Technische Lehrkraft	1970	Tobertitzer Str. 5, 08527 Leubnitz OT Rößnitz

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 07.06.2009 in der Gemeinde Mehltheuer

Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2009 die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 20 KomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 20 Abs. 5 KomWO wie folgt festgestellt:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bewerber</u>	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburts-jahr</u>	<u>Anschrift</u>
01	Steinbach, Kerstin	Büroleiterin	1961	Schleizer Str. 20, 08539 Mehltheuer
02	Drehmann, Uwe	Elektriker Maschinenführer	1962	Bernsgrüner Str. 14, 08539 Mehltheuer
03	Freund, Bernd	Krafffahrer	1970	Bahnhofstr. 7, 08539 Mehltheuer OT Schönberg
04	Hanusch, Heike	Bürokauffrau selbständig	1958	Dorfstr. 18A, 08539 Mehltheuer OT Fasendorf
05	Jahn, Petra	Versicherungskauffrau	1962	Hauptstr. 6, 08539 Mehltheuer OT Unterpirk
06	Jubel, Sylvia	Vermögensberaterin	1969	Schleizer Str. 62, 08539 Mehltheuer OT Oberpirk
07	Künzel, Tino	Fleischermeister selbständig	1969	Bahnhofstr. 2A, 08539 Mehltheuer OT Schönberg
08	Spitzer, Kerstin	Bankkauffrau	1966	Bernsgrüner Str. 1A, 08539 Mehltheuer

2 Deutsche Soziale Union DSU

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bewerber</u>	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburts-jahr</u>	<u>Anschrift</u>
01	Dr. Reuter, Ernst	Zahnarzt	1958	Antonstr. 12, 08539 Mehltheuer
02	Grüner, Jens	Kaufmann	1968	Bernsgrüner Str. 9, 08539 Mehltheuer
03	Steinbach, Harald	Verwaltungsangestellter	1949	Häuselweg 3, 08539 Mehltheuer

3 DIE LINKE

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bewerber</u>	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburts-jahr</u>	<u>Anschrift</u>
01	Rudert, Bernd	Dipl.-Betriebswirt	1944	Häuselweg 5, 08539 Mehltheuer

4 alternative Liste

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bewerber</u>	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburts-jahr</u>	<u>Anschrift</u>
01	Pohlink, Jochen	Dipl.-Verfahrenstechniker	1942	Bernsgrüner Str. 30, 08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 07.06.2009 in der Gemeinde Syrau

Gem. § 7 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i. V. m. § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) wird folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2009 die eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

Der Gemeindevwahlausschuss hat die nachfolgend aufgeführten Wahlvorschläge gem. § 20 KomWO zugelassen und deren Reihenfolge nach § 20 Abs. 5 KomWO wie folgt festgestellt:

1 Freie Wähler

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bewerber</u>	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Anschrift</u>
01	Mächtig, Wolfgang	Lehrer	1954	August-Bebel-Str. 9, 08548 Syrau
02	Mantel, Jens	Angestellter	1968	Lessingstr. 2, 08548 Syrau
03	Ruttkowski, Frank	KFZ-Meister	1967	Hauptstr. 31, 08548 Syrau
04	Geuthner, Mike	Fleischermeister selbständig	1969	Siedlung 15, 08548 Syrau
05	Zeh, Falk	Baumaschinist	1969	Siebenlind 1, 08548 Syrau
06	Wunderlich, Gerd	Geschäftsführer	1959	Kauschwitz Str. 13, 08548 Syrau
07	Grünwedel, Ralf	Dipl.-Ingenieur	1954	Zum Kühlen Morgen 4, 08548 Syrau OT Fröbersgrün
08	Grünwald, Jürgen	Elektromeister selbständig	1953	Schönbacher Str. 4, 08548 Syrau OT Fröbersgrün
09	Hoffmann, Bettina	Zustellerin	1957	Hauptstr. 35, 08548 Syrau
10	Martin, Joachim	Rentner	1947	Siedlung 13, 08548 Syrau
11	Hofmeyer, Walburga	Dipl.-Ingenieur	1951	Postplatz 4, 08548 Syrau OT Fröbersgrün
12	Stein, Tino	Koch	1969	Bahnhofstr. 25, 08548 Syrau
13	Unglaub, Steffen	Geschäftsführer selbständig	1967	Goethestr. 7, 08548 Syrau

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bewerber</u>	<u>Beruf oder Stand</u>	<u>Geburtsjahr</u>	<u>Anschrift</u>
01	März, Anja	Bürokauffrau	1977	Paul-Seifert-Str. 3, 08548 Syrau

Mehltheuer, den 28.04.2009
Meinel - Verbandsvorsitzender

Verwaltungsverband Rosenbach Bernsgrüner Straße 18 08539 Mehltheuer

Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Rosenbach für die Gemein- den Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl und die Wahl zum Gemeinderat in den Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau am 07. Juni 2009

- Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau wird an den Werktagen in der Zeit vom 18. Mai bis 22. Mai 2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsverband Rosenbach, Einwohnermeldeamt - Zimmer 24,
Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. Mai bis zum 22. Mai 2009, spätestens am 22. Mai 2009 bis 18:00 Uhr, beim

Verwaltungsverband Rosenbach, Einwohnermeldeamt - Zimmer 24,
Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten

bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

- Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes
 - bei der Europawahl das Gebiet des Vogtlandkreises
 - bei der Gemeinderatswahl das Gebiet der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einsichtnahmefrist entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Einspruchs-/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr beim Verwaltungsverband Rosenbach mündlich, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

In Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zu mutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich folgende Brief-

wahlunterlagen:

Für die Europawahl

- > einen amtlichen weißen Stimmzettel
- > einen amtlichen blauen Wahlumschlag
- > einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- > ein Merkblatt für die Briefwahl.

Für die Gemeinderatswahl

- > einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel
- > einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- > einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- > ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr, ausgehändigt.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag 18.00 Uhr eingeht.

Der amtliche Wahlbrief wird durch die Deutsche Post AG unentgeltlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mehltheuer, den 28. April 2009

Meinel - Verbandsvorsitzender

Verwaltungsverband Rosenbach

Bernsgrüner Straße 18

08539 Mehltheuer

Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Rosenbach für die Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

Wahlbekanntmachung der Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 finden in der Bundesrepublik Deutschland
- die **Wahl zum Europäischen Parlament** und gleichzeitig - in denselben Wahlräumen
- die Gemeinderatswahl der Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Wahlbezirke:

2.1. Die **Gemeinde Leubnitz** ist in folgende **5 Wahlbezirk** eingeteilt:

Wahlbezirk 268 - Ortsteil Leubnitz

Wahlraum: Schloß Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz

Wahlbezirk 269 - Ortsteil Rößnitz

Wahlraum: Gasthof Rößnitz, Tobertitzer Straße 1, 08527 Leubnitz OT Rößnitz

Wahlbezirk 270 - Ortsteil Demeusel

Wahlraum: Feuerwehrhaus Demeusel, Hauptstraße 10, 08539 Leubnitz OT Demeusel

Wahlbezirk 271 - Ortsteil Rodau

Wahlraum: Gasthof Rodau, Tobertitzer Straße 1, 08539 Leubnitz OT Rodau

Wahlbezirk 272 - Ortsteil Schneckengrün

Wahlraum: Feuerwehrhaus Schneckengrün, Dorfplatz 2, 08527 Leubnitz OT Schneckengrün

2.2. Die **Gemeinde Mehltheuer** ist in folgende **5 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 314: Ortsteile Mehltheuer und Fasendorf

Wahlraum: Gemeindeverwaltung, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer

Wahlbezirk 315: Ortsteil Drochaus

Wahlraum: Kulturraum, Oberpinker Straße 21, 08539 Mehltheuer OT Drochaus

Wahlbezirk 316: Ortsteil Oberpirk

Wahlraum: Schulungsraum FFW, Talstraße 9, 08539 Mehltheuer OT Oberpirk

Wahlbezirk 317: Ortsteil Unterpirk

Wahlraum: Feuerwehrhaus, 08539 Mehltheuer OT Unterpirk

Wahlbezirk 318: Ortsteil Schönberg

Wahlraum: Bürgerhaus, Waldstraße 7, 08539 Mehltheuer OT Schönberg

2.3. Die **Gemeinde Syrau** ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk 574: Ortsteil Syrau

Wahlraum: Höhlenheim, Ernst-Thälmann-Straße 2, 08548 Syrau

Wahlbezirk 575: Ortsteil Fröbersgrün

Wahlraum: Bürgerhaus, Ortsstraße 9, 08548 Syrau OT Fröbersgrün

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17. Mai 2009 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Gemeindevwahlausschuss tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 17:00 Uhr im Verwaltungsverband Rosenbach - Hauptamt - Zimmer 22, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zusammen. Der Wahlvorstand des Wahlbezirkes Nr. 268 ermittelt gleichzeitig das Briefwahlergebnis in der Gemeinde Leubnitz. Der Wahlvorstand des Wahlbezirkes Nr. 314 ermittelt gleichzeitig das Briefwahlergebnis in der Gemeinde Mehltheuer. Der Wahlvorstand des Wahlbezirkes Nr. 574 ermittelt gleichzeitig das Briefwahlergebnis in der Gemeinde Syrau.

3. Jeder Wähler kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlicher Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament sind von weißer Farbe, die für die Gemeinderatswahl von hellgrüner Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. **Bei der Wahl zum Europäischen Parlament:**

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Vogtlandkreis

- a) durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Vogtlandkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

5. **Bei der Gemeinderatswahl:**

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe

Ihrer Bezeichnung und in der gem. § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge,

2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

Findet Verhältniswahl statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem andern Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 EuWG). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

8. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Mehltheuer, den 28.04.2009

Meinel - Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Syrau

Gemeinde Syrau
Höhlenberg 10
08548 Syrau

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Syrau für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2009 liegt in der Zeit vom 05.05.2009 bis 15.05.2009 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Syrau, 08548 Syrau, Höhlenberg 10 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Syrau
Montag und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsverband Rosenbach
Montag: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr
Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Haushaltssatzung
Gemeinde Syrau
Vogtlandkreis

Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 03.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt mit
den Einnahmen und Ausgaben von je € 1.332.195,00
davon
im Verwaltungshaushalt € 1.205.405,00

davon
im Vermögenshaushalt € 126.790,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen** wird festgesetzt auf € **0,00**

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf € **0,00**

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

Grundsteuer A **300 v.H.**
Grundsteuer B **380 v.H.**
Gewerbesteuer **360 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf € **200.000,00**

§ 6

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes "Drachenhöhle/Windmühle"** ist mit den Einnahmen € **191.300,00**
und mit den Ausgaben € **191.300,00**
Anlage zur Haushaltssatzung

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft.

Syrau, den 09.04.2009

Schulz - Bürgermeister

Mitteilung des Bauamtes

Deckenerneuerung B 282 Ortsdurchfahrt Mehltheuer

Das Straßenbauamt Plauen beabsichtigt die Ortsdurchfahrt in Mehltheuer (Schleizer Straße), Bauanfang: Bahnbrücke Mehltheuer - Weida bis Ortsausgang durch eine Deckenerneuerung instand zusetzen.

Mit der Baumaßnahme wird am **02.06.2009** begonnen. Als Fertigstellung ist der **28.06.2009** geplant.

Die Baumaßnahme wird unter halbseitiger Sperrung in verschiedenen Bauabschnitten durchgeführt. Für Sonntag, den 21.06.2009 ist eine Vollsperrung bis 22.00 Uhr vorgesehen.

Die betroffenen Anwohner werden rechtzeitig von der Baufirma über Einschränkungen Ihrer Zufahrt unterrichtet. Die Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.

Mehltheuer, den 28.04.2009
 Woratsch - Bauamtsleiter

Verwaltungsverband Rosenbach:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: http://www.vv-rosenbach.de http://www.rosenbach.info	Telefax: 037431/869-29 E-mail: post@vv-rosenbach.de post@rosenbach.info
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Leubnitz:		Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	Telefax: 037431/86030 E-mail: leubnitz@web.de
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 18.00 Uhr	
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: http://www.mehltheuer.de	Telefax: 037431/869-19 E-mail: post@mehltheuer.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Syrau:		Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: http://www.syrau.de	Telefax: 037431/809-12 E-mail: syrau@t-online.de
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag zusätzlich Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	
Impressum:			
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: - für die Gemeinde Leubnitz: - für die Gemeinde Mehltheuer: - für die Gemeinde Syrau:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel der Bürgermeister Eberhard Prager der Bürgermeister Peter Meinel der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		